

# Pressemitteilung

## Notfallreform eignet sich nicht für Schnellschüsse

Berlin, 10.02.2020 | Zum Referentenentwurf für eine Reform der Notfallversorgung und zur Verbändeanhörung des Bundesministeriums für Gesundheit am 17. Februar 2020 erklärt Bernadette Rümmelin, Geschäftsführerin des Katholischen Krankenhausverbandes Deutschlands (kkvd):

„Die Reform der Notfallversorgung eignet sich nicht für Schnellschüsse. Daher sollten in einem ersten Schritt die Gemeinsamen Notfall-Leitstellen (GNL) eingeführt und deren Wirkung auf die Patientenwege ausgewertet werden. Studien zeigen, dass die einheitliche Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes und eine digital gestützte Ersteinschätzung zu einer deutlichen Entlastung der Kliniknotaufnahmen führen können. Erst mit dem Wissen, wie die GNL in der Praxis wirken, kann in einem zweiten Schritt beraten werden, ob neue Strukturen an Klinikstandorten überhaupt nötig sind.

Schon heute gibt es mehr als 700 Portalpraxen oder ähnliche Kooperationsmodelle zwischen niedergelassenen Ärzten und Kliniken. Sie bewähren sich in der Praxis und sind an den Versorgungsbedarf in der jeweiligen Region angepasst. Diese von unten gewachsenen Strukturen sollten nicht leichtfertig durch im Berliner Politiklabor entwickelte Integrierte Notfallzentren (INZ) verdrängt werden.

Die im Referentenentwurf vorgeschlagene Ausgestaltung von Integrierten Notfallzentren wirft viele Probleme auf. Sie verfolgt keinen sektorenübergreifenden Ansatz, sondern schafft neue Schnittstellen und Organisationsübergänge. Nicht praxistauglich ist zudem, dass die fachliche Leitung der INZ alleine bei der Kassenärztlichen Verei-

Große Hamburger Str. 5 | 10115 Berlin  
Telefon +49 (0)30 2408368-11  
Telefax +49 (0)30 2408368-22  
[www.kkvd.de](http://www.kkvd.de) | [Twitter @kkvd\\_verband](https://twitter.com/kkvd_verband)

Herbert Möller  
Pressesprecher  
Telefon +49 (0)30 2408368-13  
Mobil +49 (0)175 2297478  
[presse.kkvd@caritas.de](mailto:presse.kkvd@caritas.de)

nigung liegen soll, während die Kliniken aber wirtschaftlich in der Pflicht und rechtlich in der Haftung bleiben.“

Der Deutsche Caritasverband (DCV), die Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) und der Katholische Krankenhausverband Deutschlands (kkvd) haben eine gemeinsame Stellungnahme zum Referentenentwurf für eine Reform der Notfallversorgung vorgelegt. Die Stellungnahme steht hier als Download im PDF-Format zur Verfügung: <https://bit.ly/2SfzQMf>

Der Katholische Krankenhausverband Deutschlands e. V. (kkvd) vertritt bundesweit rund 400 Krankenhausstandorte in katholischer Trägerschaft mit circa 200.000 Beschäftigten. Jährlich werden mehr als 3,5 Millionen Patienten stationär und rund fünf Millionen Patienten ambulant versorgt. Jeder fünfte Ausbildungsplatz in der Pflege ist an ein katholisches Krankenhaus gebunden.

